



Kartellrechtliche Leitlinien

**für die Mitarbeit in der Forschungsvereinigung
Schweißen und verwandte Verfahren e.V. des DVS
(Gültig ab 1. Oktober 2014)**

www.dvs-forschung.de/download

Kartellrechtliche Leitlinien für die Teilnahme in den Sitzungen der Fachausschüsse

Die Einhaltung der Leitlinien ist Voraussetzung für die Teilnahme in den Gremien / Veranstaltungen der Forschungsvereinigung. Mit Unterzeichnung in der Anwesenheitsliste bestätigt der Teilnehmer seine Verpflichtung zum kartellrechtskonformen Verhalten.

Deshalb vor, während und nach der Sitzung:

- **Keine Vereinbarungen zwischen Unternehmen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken**

(§ 1 GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

- **Keine Preis- und Marktabsprachen, kein Austausch von vertraulichen Geschäftsinformationen der Unternehmen untereinander über Kunden und Absatzgebiete**

- **Vorstand und Geschäftsführung der Forschungsvereinigung sind berechtigt, bei Verstößen Sanktionen auszusprechen**

(z.B. Ausschluss aus den Gremien / Veranstaltungen der Forschungsvereinigung, Beenden der Veranstaltung)